IMT Nuremberg Archives

H – 2844

International Court of Justice

H2844 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number 661-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-300 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2844 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 661-PS No. USA-300 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 28 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

661 05

GEHEIM!

Rechtsgestaltung deutscher Polenpolitik nach volkspolitischen Gesichtspunkten.

Im juristischen Teil als
Vorlage für den nationalitätenrechtlichen Ausschuss der
Akademie für Deutsches Recht.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 300
Filed Dec 14, 1945

A 09017

Abgeschlossen im Januar 1940

H2844 – 0004

für Ia 357/40 g

661 PS

E i n l e i t u n g.

Eine Rechtsgestaltung kann angeregt werden nur bezogen auf ein bestimmtes Objekt und auf ein politisches Ziel.

Die Zielsetzung ist Verfasser im einzelnen nicht bekannt, doch geht er davon aus, dass im Vordergrund der Neuordnung stehen werden: dauernde S i c h e r u n g d e r d e u t s c h e n L e b e n s r a u m e s im Rahmen des Deutschen Reiches, das - je nach Abgrenzung, sowie Tempo und Umfang der Aussiedlungen - viele Millionen Menschen polnischen Volkstums in seinen Grenzen haben wird, und die Sicherung des Deutschen Reiches durch z w e c k e n t s p r e c h e n d e O r g a n i s a t i o n d e s ö s t l i c h e n N a c h b a r r a u m e s (Generalgouvernement).

Die Rechtsgestaltung wird ausgehen müssen nicht von Wunschvorstellungen, sondern von der ungeschminkten Wirklichkeit und Erfahrungen früherer deutscher Politik, auch anderer Staaten und Völker.

Insbesondere wird es nötig sein, das Gebiet des Generalgouvernements einer Ordnung zuzuführen, die der notwendig gewordenen Entmachtung des polnischen Volkes Rechnung trägt und zugleich d r e i G e f a h r e n vermeidet: eine Entwicklung, die das Generalgouvernement ernährungsmässig zu einem Zuschussgebiet macht, die kommunistische Verseuchung und die slawistische Gefahr.

Bei der einleitenden Behandlung des Problems lassen sich Fragen ethischer, politischer, propagandistischer und rechtlicher Natur nicht gegen einander abgrenzen, fliessen vielmehr in einander über. Wohl aber ist die Fragestellung für volkspolitische Überlegungen eine andere als für wehrpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen.

A 090171

H2844 - 0005

H2844 – 0006

661 PS

A l l g e m e i n e T h e s e n.

1. Es ist nicht möglich, ein Volk von der Grösse und Tradition des polnischen zu vernichten, die europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte kennt keinen solchen Vorgang. Selbst die Reduktion eines Volkes auf einen Bruchteil seines Gesamtbestandes ist nur bei besonders günstigen Voraussetzungen praktisch durchführbar. Ein solches Schicksal widerfuhr in den weiten abgelegenen Räumen Russlands bloss einigen nach dem polaren Norden und in südliche Wüstengebiete abgedrängten finnischen und turko-tatarischen Völkerschaften.

2. Das polnische Volk steht in der Grössenfolge der europäischen Völker nach dem französischen (35,5 Mill.) und vor dem spanischen (19,5 Mill.) als grösstes Mittelvolk an siebenter Stelle. (Europäische Gesamtzahl 23,4 Mill., davon im Reich und Generalgouvernement rund 17 Mill.)

3. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung eigenständigen Volkstums ohne den Besitz eines völkseigenen Staates, auch als Volk in der Emigration, haben die Polen - noch vor den Tschechen - die grössten Erfahrungen. Sie haben damals im Vergleich zu anderen Völkern auch die grösste Stärke entwickelt. Dazu zeigten sie lange eine starke Fruchtbarkeit.

4. Wie immer sich die Verhältnisse in Osteuropa entwickeln werden- dem polnischen Volk steht eine harte und schwere Zukunft bevor. Es wird in jeder Hinsicht Not leiden und daher hassen müssen. Es gilt dafür Sorge zu tragen, dass dieser Hass (bisher gegen Russen und Deutsche) sich künftig weder allein gegen die Deutschen (Reich, Führung und Volk) richtet, noch in seiner Dynamik einheitlich im ganzen polnischen Volke sich in die gleiche Richtung entladet. Auch wird dafür zu sorgen sein, dass neben H a s s und N u r c h t zu den Grundelementen der Gemütseinstellung des polnischen Volkes zum deutschen Volk a u c h die A c h t u n g tritt. Wir können ihnen nicht geben:

a) eine sie befriedigende Eigenstaatlichkeit,
b) reichliche Ernährung unter Belassung der Kornkammer des ehem. Westpolens und der industriellen Bodenschätze zur eigenen Ausbeutung,

A 030172

661 PS

c) den menschenarmen Siedelraum des ehem. Ostpolens,
d) ein völkisch einheitliches Wohngebiet.

Möglich ist dagegen den Polen zu geben:
a) Recht und Ordnung,
b) Schutz vor Bolschewisierung,
c) Schutz vor jüdischer Ausbeutung,
d) hinreichende Lohnarbeit und soziale Erziehung.

A 090173

H2844 – 0007

H2844 - 0008

661-PS

Thematische Gliederung der Darlegungen.

I. Umsiedlung, Mischsiedlung, Emigration, biologische Volkstumskraft S. 6

II. Die Assimilation als Ziel und Methode S. 13

III. Gestaltung des polnischen Volkes im Generalgouvernement S. 25

IV. Gestaltung des polnischen Volkes im Reich S. 33

V. Psychologische Hinweise für die deutsche Polenpolitik S. 39

A 090174

H2844 - 0009

66105

I.

Umsiedlung, Mischsiedlung, Emigration, biologische Volkstumskraft.

Kurze Überlegung der Voraussetzungen für die volkspolitische Rechtsgestaltung.

1. a) Umsiedlung.

Das Generalgouvernement kann bei Durchführung kostspieliger und z.T.langfristiger Massnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion bestenfalls 1-1,5 Mill. Umsiedler aufnehmen, denn es ist vielfach schon übervölkert. (Übervölkerung im Gouv. Krakau 60-65%). Der menschenleere Siedelraum des ehem. Ostpolen (40 Einw.auf 1 qkm) steht nicht mehr zur Verfügung. Auf ca. 100 000 qkm wohnen heute über 11 Mill.Menschen, auf 1 qkm also 110-115 (1925: Mecklenburg-Strelitz 37,6, Mecklenburg-Schwerin 51,3, Baden 153,4, Preussen 132). Dieser Raum hat die höchste Quote an Landproletariat in ganz Europa. (Vgl.Prof.Oberländer: Die Übervölkerung Polens, Volk und Reich Verlag.) Sein Boden ist vorwiegend leicht, seine Hektarerträge sind knapp halb so hoch wie im Reich, die Wirtschaftsmethoden rückständig, das Gebiet ist bisher auf Getreidezuschuss (aus Posen, ehemals aus Russland) angewiesen gewesen. Bei Zusiedlung von 1,6 Mill. würde die Reichszahl (1925) vom 133 Einwohnern auf den qkm erreicht werden, was praktisch infolge ländlicher Überbevölkerung und mangelnder Industrie einen doppelten Überdruck hervorrufen muss.

Diese Zahl 1,6 Mill. würde knapp genügen, um aus den Reichsgrenzen abzuschieben:

die Juden aus dem befreiten Osten (über 600 000), Teile der übrigen Juden, vorzugsweise jüngere Altersgruppen, aus dem Altreich, der Ostmark, dem Sudetengau, dem Protektorat (zus. über 1 Million),

die politisch belastete und führungsfähige polnische Intelligenz,

die führenden Wirtschaftler, darunter Grossgrundbesitzer, Industrieunternehmer, Grosskaufleute usw.

A 09175

H2844 - 0010

die b ä u e r l i c h e L a n d b e v ö l k e r u n g, soweit sie Platz machen muss, um die siedlungsmässige Einkreisung polnischen Volksbodens im Reichsosten durch Streifen deutscher Siedlungen durchzuführen.

6-7 Millionen Polen (ungerechnet den Grossteil der Wasserpolen, Schlonsaken, Kaschuben) würden demnach für einen längeren Zeitraum im befreiten Osten verbleiben, und von ihnen wird nur ein unbedeutender Bruchteil ins deutsche Volkstum übernommen werden können. (Umvolkung vgl.Kapitel II; Reduktion der Anzahl durch Grenzlegung vgl.Kapitel IV, S.33)

Eine nach vielen Millionen zählende Aussiedlung kommt erst nach dem Siege in Frage und nur im Zusammenhang mit einer u m w ä l z e n d e n N e u o r d n u n g d e s O s t e n s, die den überschüssigen Polen - sei es in Sibirien, sei es im angrenzenden Raum, z.B. nach Umsiedlung der Weissrussen ostwärts - Platz schafft. Auch eine Aussiedlung mehrerer Millionen Juden (etwa nach Madagaskar) könnte Raum schaffen.

b) Bei der Aussiedlung aus dem befreiten Osten ins Generalgouvernement würde s sich empfehlen, die Polen in drei Kategorien zu teilen: a) die kurzfristig Auszusiedelnden, b) die Dableibenden, c) die befristet oder auf Abruf Dabelassenen ("U m s i e d l u n g s a n w ä r t e r"). Die Schaffung der Umsiedlungsanwärter in grösserer Zahl dürfte in starkem Masse die Polen sowohl davon abhalten, sich wirtschaftlich unternehmend und investierend zu betätigen, wie auch ihren Familienbestand im Hinblick auf die bevorstehende Umsiedlung zu vergrössern. Als Staatsangehörige wären sie "Gouvernements- Polen", in deutschen Gauen gewissermassen "Ausländer". Den "Dableibenden" wird man auf Widerruf (vgl.Staatsangehörigkeitsgesetze Englands, Frankreichs, Aegyptens) eine eingeschränkte Staatsangehörigkeit des Reiches geben müssen.

c) Zur I n n e n k o l o n i s a t i o n im Reichsosten sei bemerkt, dass es zweckmässig sein dürfte, eine planvolle E i n k a p s e l u n g oder Umzingelung der Bezirke mit polnischer Mehrheit durch breite d e u t s c h e S i e d l u n g s s t r e i f e n vorzusehen. Auch kommt ein Zu-

A 090176

H2844 – 0011

661 PS

sammenziehen der verbleibenden Polen zwecks Raumschaffung in Frage.

d) Zur Entlastung des Wohnraumes der Polen sowohl im Generalgouvernement als auch im befreiten Osten sollte man b i l l i g e A r b e i t s k r ä f t e zu vielen Hunderttausenden a u f Z e i t h e r a u s n e h m e n , sie für einige Jahre im Altreich ansetzen, und sie damit zugleich aus ihrem heimatlichen biologischen Wachstumsprozess ausschalten. (Dass sie sich im Altreich einschalten, muss verhindert werden!)

2. B e v ö l k e r u n g s a u s t a u s c h .

a) Die Frage der Umsiedlung in Verbindung mit Bevölkerungsaustausch interessiert - die Judenfrage ausgenommen - nur theoretisch:

weil die Zahl der aus dem Generalgouvernement etwa noch hineinzunehmenden Deutschen eine minimale ist,

weil der Austausch Polen gegen Tschechen aus dem Sudetengau oder dem Protektorat, oder gegen Ukrainer im Generalgouvernement (Gesamtzahl etwa 800 000) Kosten und Schwierigkeiten so grossen Umfanges auslösen würde, dass es sich nicht lohnt, mögliche Vorteile zu überlegen. Auch überwiegen die Nachteile.

b) Von grundsätzlicher und praktischer Bedeutung ist hingegen die Frage des Bevölkerungsaustausches innerhalb des Generalgouvernements hinsichtlich der J u d e n f r a g e . Es verbleiben im Gebiet (einschliesslich Ausgesiedelter aus dem befreiten Osten) bis zu 2 Mill. Juden, welche Zahl sich je nach dem Umfange der Judenaussiedlung aus dem Altreich, der Ostmark, dem Sudetengau entsprechend erhöhen würde. (Zum Vergleich sei erwähnt, dass die ehem. Wojewodschaft Lublin 1938 2,7 Mill. aufwies, davon rund 250 000 Ukrainer).
Für diesen Bevölkerungsaustausch sprechen drei Überlegungen: die Durchführung der Politik des Führers, Völkermischzonen durch ethnisch klarere Grenzen zu beheben, die Isolierung der Juden, und endlich die Wohltat, die man damit den Polen erweisen würde. (Vgl. hierzu Seite 3, Pkt. 4.)

A 090177

H2844 - 0012

661 PS

Dagegen bzw. für eine Einschränkung oder langfristige Durchführung fallen ins Gewicht die grossen Unkosten und die vorübergehende Störung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses der betr. Siedelgebiete.

3. E m i g r a t i o n.

a) Es darf festgehalten werden, dass im V e r l a u f des P o l e n f e l d z u g e s rund 150 000 Polen e m i g r i e r t sein dürften, davon ca. 80 000 nach Rumänien, 40 000 nach Ungarn, weitere nach Litauen, Lettland usw. Über die Zahl der aus dem ehem. Ostpolen in das Generalgouvernement abgezogenen Polen lassen sich keine Vermutungen aufstellen, sie dürfte aber nicht hoch sein.

b) Soll eine polnische E m i g r a t i o n i n d r i t t e S t a a t e n im Hinblick auf die Gefahr der Schaffung auswärtiger politischer und kultureller Stosstrupps für eine Wiederherstellung Grosspolens zugelassen werden? Ist der Vorteil des Abströmens grösser als der Nachteil der gesteigerten Emigrantentätigkeit? Bei den geringen Emigrationsmöglichkeiten (vgl.Pkt. c-g) ist die Frage mehr eine theoretische.
Nur zwei Gesichtspunkte seien erwähnt.
Die p o l n i s c h e E m i g r a t i o n, besonders in Frankreich und USA, ist als p o l i t i s c h e r F a k t o r s o b e d e u t s a m, dass sie durch Vergrösserung oder Neugründung von Emigrantenformationen nicht noch wesentlich gesteigert werden würde.
B e d e n k l i c h wäre freilich eine starke Vermehrung des polnischen Elementes in L i t a u e n.

c) Eine freiwillige oder erzwungene Emigration von Volksgruppen liess sich innerhalb Europas stets am leichtesten in den Mutterstaat lenken. Bei dem geringen Anreiz des auch ohne Zusiedlung überfüllten Generalgouvernements fällt diese Möglichkeit für eine nennenswerte Menschenzahl aus.

d) Emigration von A r b e i t e r n in Länder mit Arbeitermangel, Kommt während der Kriegsdauer gar nicht, nach Kriegsschluss wohl auch nur in sehr geringem Ausmass in Frage.

A 090178

H2844 – 0013

661 PS

e) Emigration von I n t e l l i g e n z in bildungsarme Staaten. Trotz offenbarer Vorteile ist nicht anzunehmen, dass die Sowjetunion ausser einigen Ingenieuren, Architekten, Technikern geneigt sein dürfte, in grosser Zahl emigrierende Polen aufzunehmen.

f) Aussereuropäischer K o l o n i a l e r w e r b mit dem Ziel, die polnische Emigration in die Kolonie zu lenken, würde wegen der beschränkten Aufnahmefähigkeit von Weissen desgleichen nicht erhebliche Möglichkeiten erschliessen.

g) Der Andrang der Polen zur Emigration insbesondere auch nach Ü b e r s e e, war infolge der grossen Masse des städtischen, besonders des ländlichen Proletariates ein grosser, die Möglichkeiten demgegenüber sehr beschränkte (1931-1936 ca 50 000 jährlich nach Europa - vorwiegend Saisonarbeiter -, ca 20 000 nach Übersee, Rückwanderung aus Europa mehr als 2/3, aus Übersee 1/4). Bessere Voraussetzungen sind für die Nachkriegszeit nicht zu gewärtigen. Vielleicht erklärt sich einmal K a n a d a, das möglicherweise an die USA fallen wird, bereit, die Schuld Englands an Polen durch Übernahme und Bildung einer polnischen Provinz in Kanada teilweise wiedergutzumachen. Sowjetunion-vgl. oben Umsiedlung.

4. B i o l o g i s c h e V o l k s t u m s k r a f t.

a) Die natürliche Bevölkerungsbewegung im ehem. Polen zeigt in den Jahren 1921-1937 einen G e b u r t e n ü b e r s c h u s s, der z w i s c h e n 12 und 18,5 je tausend Einwohner schwankt. Die Evangelischen (vorw. Deutsche) zeigten den geringsten, die Orthodoxen (Weissrussen, Russen, Ukrainer) den grössten Überschuss. Für die katholischen Polen dürfte der Staatsdurchschnitt anzuschlagen sein.

Auch der A l t e r s a u f b a u des polnischen Volkes zeigt ein g ü n s t i g e s B i l d mit 25 % Kindern von 0-9 Jahren und rund 20 % der Altersgruppe von 20-29 Jahren und nur rund 5 % der Altersgruppe von 60-69 Jahren.

Den volksbiologischen Problemen der Polen, der u n g e h e u r e n Gefahr e i n e r Ü b e r f l u t u n g

A090179

H2844 - 0014

661 PS

oder U n t e r w a n d e r u n g mit ihrem zeugungsfreudigen, unvorstellbar bedürfnislosen Volkstum ist grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Betriebsführer im Altreich und im Reichsosten werden sich um diese billigen Arbeitskräfte reissen!

Beim volksbiologischen Kampf nebeneinander wohnender Völker gilt vor allem die Erkenntnis: s e l b e r s t ä r k e r w e r d e n , w a c h s a m u n d k l u g s e i n , i s t w i c h t i g e r a l s d a s S c h w ä c h e n d e s G e g n e r s. Daher müssten im Vordergrund alle Massnahmen stehen, die geeignet sind, unser Volkstum im Osten biologisch zu fördern. Deutsche Kinderzucht und -schulung, besonders für die ländliche Bevölkerung, muss mit kostenloser Erziehung, billigen Internaten in Verbindung mit einer geistig zu unterbauenden Ostbewegung zielbewusst gefördert werden. Wir brauchen einen kämpferischen ostdeutschen Menschenschlag, die Werbung für den Osten und die V e r p f l i c h t u n g d e r M e n s c h e n G r o s s d e u t s c h l a n d s z u m R e i c h s o s t e n. Für den Willen zum Osten müssen Wachstumsvoraussetzungen auch seelischer und charakterlicher Art gefördert werden. Befehl, Organisation und Aussicht auf materiellen Wohlstand genügen nicht.

b) Der b i s h e r i g e A u s f a l l durch Verluste des polnischen Volkes - Militär und Zivilbevölkerung - im K r i e g , durch Beseitigung auf frischer Tat gefasster Verbrecher und T o d e s f ä l l e bei S e u c h e n und U m s i e d l u n g, - ist nicht zu übersehen und in Zahlen anzugeben. Die Verluste der letztgenanten beiden Kategorien (Verbrecher und Umsiedlungsopfer) dürften vermutlich eine für die Rückgangsbilanz kaum erhebliche Zahl, jedenfalls keine sechsstellige, aufweisen.

B e i a l l e n z a h l e n m ä s s i g e n K a l k u l a t i o n e n i s t z u b e a c h t e n , d a s s z.B. 170 000 P o l e n nur 1% d e s u n t e r d e u t s c h e r M a c h t s t e h e n d e n und 230 000 P o l e n n u r 1% i h r e s G e s a m t v o l k e s a u s m a c h e n.

A 090180

H2844 – 0015

c) Eine A u s s c h a l t u n g aus dem F o r t p f l a n z u n g s p r o z e s s wird eintreten bei Ansatz grösserer p o l n i s c h e r A r b e i t s h e e r e im Altreich. (Auch Rübenmädchen und Melkerinnen.)
Mit dem gleichen Ziel sollten die K r i e g s g e f a n g e n e n möglichst lange in diesem "Stande" gehalten werden.
Eine Behinderung des Fortpflanzungsprozesses dürfte eintreten für diejenigen polnischen Familien im befreiten Osten, denen über kurz oder lang die Umsiedlung droht (A b w a n d e r u n g s a n w ä r t e r), und die gewissermassen als Ausländer (Angehörige des Generalgouvernements) bis auf weiteres im Reich leben dürfen.
Bei Einführung des langfristigen Arbeitsdienstes im Generalgouvernement an Stelle der W e h r p f l i c h t würde ein Eheverbot mit sozialpolitischer Begründung den Fortpflanzungsprozess behindern.
Die Geburtenverhütungsaufklärung soll, da sie kein rechtspolitisches Problem darstellt, in diesem Zusammenhang nicht beurteilt werden. (Vgl.Kapitel V,S.38 betr.Gefahr schlecht aufbewahrter Geheimzirkulare !!)

d) Es sei verwiesen auf Punkt m) im Kapitel II betreffend die Erziehung von W a i s e n k i n d e r n ausserhalb ihrer Heimat in staatlichen Waisenhäusern.

A 09181

H2844 -0016

661 PS

II.

Die Umvolkung (Assimilation) als Ziel und Methode.

1. Die Darlegungen gehen von der Voraussetzung aus, dass die deutsche Politik eine völkische bleiben wird. Engländer und Franzosen könnten aus erobertem Volkstum Briten bzw. "Franzosen" (Volkszugehörigkeit=Staatszugehörigkeit) oder "Elsässer" machen. Wir können ohne Schaden für Volk und Reich solche Wege nicht gehen. Wir dürfen nicht zugunsten von schnellen Umvolkungserfolgen unseren völkischen Bewusstseinsgrad - unseren Nationalsozialismus - zurückschrauben oder verdünnen, neutralisieren, am wenigsten im Reichsosten. Das verpflichtet uns freilich weder zu einer doktrinären noch zu einer - auf einzelne Gebietsteile und Volkstümer bezogen - einheitlichen Rechtspolitik.

2. Dem Aufzeigen der aus der europäischen Politik bekannten Assimilationsmethoden sei ein kurzer geschichtlicher Überblick vorangestellt.

   Nachhaltige Assimilationserfolge finden sich im dynastischen, vorvölkischen Zeitabschnitt Europas und waren das Ergebnis vielhundertjähriger Entwicklung. (So Wenden und andere deutschländische Slawen.)

   Am erfolgreichsten haben jene Staaten assimiliert, deren Staatsnationalismus und Staatspatriotismus unvölkisch, im Sinne unseres Denkens sogar antivölkisch, zumeist auch antirassisch war. (Habsburg, England, Frankreich, USA, Belgien, und trotz Aufrechterhaltung sprachlicher Unterschiede im besonderen Sinn auch die Schweiz.) In all diesen Fällen hat das Staats- und Heimatbewusstsein den Vorrang vor dem Volksbewusstsein gehabt. Meist wurde ein übervölklicher, verklammernder Begriff geschaffen und gefördert! Briten, Schweizer, Belgier, Österreicher, Amerikaner.

   Antirassisch war auch die klassische ungarische Assimilationspolitik. Sie konnte aber - trotzentsprechender Zielsetzung und der Stephanskrone als

A 093182

H2844 – 0017

661 PS

Symbol dafür - nicht übervolklich zusammenfassend sein, weil das Magyarentum geschichtlich stets in einen Vielvölkerstaat eingebettet war. Die Erfolge der Magyarisierungspolitik waren auch nicht die, dass sie fremdes Volkstum zum Schwinden brachten. Wohl aber ergänzte sich das Magyarentum aus fremden Volkstum, so Slowaken, Deutschen, Juden, Armeniern, Ukrainern usw., indem es fremdes Volkstum bildungsmässig vernachlässigte, auf niedrigem Stande hielt und jeden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg mit der Forderung verband, ins Magyarentum hinüberzuwechseln. Wer dieser Forderung zu widerstehen versuchte, dem wurden Hindernisse in den Weg gelegt, wer sie zu überwinden vermochte, verfiel dem meist erfolgreichen g e s e l l s c h a f t l i c h e n B o y k o t t. Wer aber M a g y a r o n e wurde, dem stand der Weg zu einer glänzenden Laufbahn, einschliesslich M i n i s t e r s e s s e l, offen.

Die Assimilationspolitik des Z a r e n r e i c h e s (Bevölkerungsanteil der Russen nur 44%) war erfolgreich bezüglich des Niederhaltens teilweise der polnischen und völlig der litauischen sowie der ukrainischen Kulturäusserungen, ohne dabei die Völker zu beachtlichen Teilen russifizieren zu können. Die Chance, das eine fremde Volkstum gegen das andere auszuspielen (divide et impera), ist mit Erfolg wahrgenommen worden. Z i e l w a r a b e r n i c h t A s s i m i l a t i o n, s o n d e r n l e i c h t e s R e g i e r e n. Die Beamtenlaufbahn stand Nichtrussen nur ausserhalb des Siedlungsgebietes ihres Volkstums offen. Alle russländischen Völkerschaften ("narodnosti" - Volksgruppen) hatten eine Beamtenschicht über sich, die fremden, wenn auch nicht immmer russischen Volkstums war.

Mit Erfolg wurde die Werbung für die russisch-orthodoxe Kirche als Assimilationsinstrument angewandt. Die a n d e r e K o n f e s s i o n war meist a b s o l u t e r S c h u t z gegen die Gefahr der Entnationalisierung, besonders beim polnischen Katholizismus, dessen Heilige Jungfrau "die Königin der Krone Polens" war und in der Vorstellung des Volkes noch ist.

Die L i t a u e r waren in der doppelten Quetsche: der P o l o n i s i e r u n g (soziale Oberschicht) und der R u s s i-

090183

H2844 – 0018

661 PS

fizierung (Staat, Schule, Heeresdienst), daher oder ohnedies verwahrlost und überhaupt nicht kulturschöpferisch. Trotzdem konnte ihnen ihr Volkstum nicht genommen werden. Es konnte auch nicht zu einer so entscheidenden Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden, dass es bei der Konjunktur 1918 nicht wieder staatsbildend hervorzutreten vermochte. Allein die Weissrussen, als den Russen am nächsten verwandt und ohne den Schutz eines anderen Glaubens, verfielen in namhaftem Umfang der Russifizierung bzw. dumpfer nationaler Geschlechtslosigkeit.

Die preussische Polenpolitik konnte das polnische Volkstum wohl weitgehend in politischer und kultureller Bedeutungslosigkeit erhalten, nicht aber verhindern, dass sowohl polnischer Bodenbesitz als auch polnische Seelenzahl sich von der letzten Teilung Polens an bis zum Weltkrieg stärker vergrössertenals beim dortigen Deutschtum. Vegetatives, ungebildetes, aber bodengebundenes und bodennehmendes Volktsum erwies sich stärker als ein starker, gut verwalteter Staat.

3. Assimilationspolitik verfolgt vier nur scheinbar zusammenfallende Ziele:

   a) Verschmelzung verschiedenen Volkstums zu einer Nation (Engländer, Schotten, Waliser sind Briten; Schmelztigel USA);
   b) Ergänzung des staatsführenden Volkes durch Zustrom fremden Volkstums;
   c) Schwächung fremden Volkstums durch Assimilation zu Gunsten des staatsführenden Volkes;
   d) Verhinderung der Bildung einer Oberschicht fremden Volkstums durch Assimilation seiner kulturell Aufsteigenden.

Polens Assimilationspoltik von 1920-1939 verfolgte die letzten drei genannten Ziele. Ungarn vorwiegend die Ziele a,b,d. Die Sowjetunion im Zeichen des Kommunismus lediglich das erstgenannte Ziel. (Der Sowjetbürger soll in erster Linie Kommunist sein und erst in zweiter Linie bei starker regionaler Einschränkung Russe, Ukrainer, Deutscher

A 090184

H2844 – 0019

661 RS

usw.; zu beachten: eine evtl. anti-kommunistische Evolution in Russland würde an Stelle des Kommunismus den Panslawismus setzen)

Für eine d e u t s c h e U m v o l k u n g s p o l i t i k gegenüber den Polen kommen nur die beiden letztgenannten Ziele, v o r a l l e m die V e r h i n d e r u n g der Bildung einer p o l n i s c h e n O b e r s c h i c h t innerhalb der Reichsgrenzen in Frage.

4. Ist eine U m v o l k u n g der Polen und in welchem Umfange, bei welchen rassischen Voraussetzungen und in welchen Gebieten zu Gunsten des deutschen Volkes (bzw. auf Kosten des deutschen Rassebildes durch Hineinnahme polnischen Blutes) e r w ü n s c h t? G r u n d s ä t z l i c h hätte die These zu gelten und ist in allen Verordnungen und Gesetzen, Presseabhandlungen usw. zu berücksichtigen, dass k e i n e r l e i W u n s c h, geschweige denn Zwang besteht, polnisches Blut in den deutschen Kreislauf hineinzunehmen und damit den (ohnehin schon starken) Bestand ostbaltisch-slawischer Beteiligung am Rassenbilde des deutschen Volkes zu erhöhen. Auf der anderen Seite unterliegt es ebenfalls keinem Zweifel, dass auch rassisch wertvolle Elemente in das polnische Volk eingeschmolzen sind und wieder herausgelöst werden könnten. Bei einer sorgfältigen Auslese würden Rassebestandteile des polnischen Volkes, vermischt mit einigen rassisch nicht bevorzugten deutschen Volksteilen, nicht zu dessen Verschlechterung beitragen. Ja, man könnte sogar glauben, dass gewisse polnische Grundeigenschaften (leicht entzündbare Phantasie, Enthusiasmus und Genialität als Temperament) bei der Verbindung z.B. mit dem Fleiss und der Ordnungsliebe (eingeengt durch materialistische Züge) einiger deutscher Stämme keine schlechte Mischung ergeben würden. Jedenfalls sind bei allen Massnahmen der Umvolkung durch Verpflanzung (vgl. unten Punkt m,s,u,v) Überlegungen dieser Art zu beachten.

Was rassisch unbedenklich ist, kann völkisch aber sehr gefahrvoll sein. Jeder in eine deutsche Familie eingedrungene Pole und Polenstämmling wird dazu beitragen, den A b s t a n d, die Reserve gegenüber dem gesamten polnischen Volke zu s c h w ä c h e n. Es muss, schon um sicher zu gehen, unterstellt werden, dass bei Mischehen der polnische Teil und dessen

A 090185

H2844 – 0020

66185

Volk in Vorteil kommt, besonders wenn die Frau polnisch ist und die Ehe in völkischen Menggebieten geführt wird.

Für die Sicherung des deutschen Lebensraumes genügt es nicht, die Abwanderung und Emigration der Polen zu fordern. Es wird eisern durchgesetzt werden müssen, dass zunächst der Einfluss der O b e r s c h i c h t des zurückbleibenden Polentums völlig a u s z u s c h a l t e n ist, und der künftige soziale Aufstieg einzelner Polen den Übergang ins deutsche Volk zur Voraussetzung hat (V o l k s t u m s a n w ä r t e r, die nach rassischen Merkmalen zu prüfen sind). Hierbei wird es sich für einen übersehbaren Zeitabschnitt wohl kaum um mehr als hunderttausend Polen, also um noch nicht 2 % der auf die Ostgaue des Reiches entfallenden Polen handeln, dafür aber um eine o r g a n i s c h e und darum n a c h h a l t i g e U m v o l k u n g.

A 090186

H2844 - 0021

661 PS

5. Die Umvolkungs-(Assimilations)-methoden.

Die Umvolkungsvorgänge-und Methoden, die aus der europäischen Staatengeschichte bekannt sind, seien nachstehend in zwangloser Folge aufgeführt.

Bemerkungen betr.deutscher Polenpolitik.

a) Erfahrungsgemäss wechseln beim Herrschaftswechsel eines Landes (so z.B.in allen 1918-1920 neugegründeten Staaten) 5-10% der Einwohner in das Volkstum des staatsbegründenden oder erobernden Volkstums hinüber. Es waren dies Menschen, die früher der Konjunktur gefolgt waren oder nun folgen wollen (meist echte Doppelsprachige), ferner Abkommlinge von Mischehen, Glaubensangehörige des erobernden Volkes, Angehörige eines dritten Volkstums, die mit dem jeweils herrschenden Volkstum gehen, endlich die nicht unbeträchtliche Zahl der Anationalen oder national Geschlechtslosen. Sammelbegriff:Zwischenschichten.

Vorgang und Motive dieses Volkstumswechsels sind sorgfältig zu beobachten. Eine Anerkennung bzw.Förderung sollte amtlicherseits nur im Einvernehmen mit ortsansässigen Volksdeutschen vollzogen werden. Es wäre ratsam auf Empfehlung der bisherigen Volksgruppenführung sonderbeauftragte Volksdeutsche an allen Orten als Gutachter anzusetzen. Auch mag man Theoretikern der Umvolkung, wie Dr.Robert Beck, Gehör schenken.

b) Stärkstes Assimilationsmittel war zu allen Zeiten und ist auch heute die richtige Ausnutzung des Dranges zum kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg bei einer gesellschaftlichen Ordnung, die diesen Aufstieg an die Voraussetzung des freiwilligen Übergehens in das Volkstum der gehobenen Berufsstände bindet.

Für eine erfolgreiche (d.h.nicht vorgetäuschte oder konjunkturelle) Umvolkung bei Anwendung dieser und anderer Methoden gilt wiederum die uralte Erkenntnis: selber stark und anziehend sein, ist wichtiger als das Schwächen des Gegners. Erfolg-

Die Umvolkung durch sozialen Aufstieg bei der Voraussetzung, dass das Polentum eine Oberschicht nicht oder nicht mehr besitzt, oder dass diese ausgeschaltet ist, kann als eine organische, ja kaum vermeidbare bezeichnet werden. Im Rückgange der Polen werden solche Assimilanten freilich nur einen bedeutungslosen Posten darstellen. Dieser könnte nur allmählich wachsen, wenn sich erst bei den erziehungsberechtigten Polen auf Grund beobachteter Vorgänge das Bewusstsein verbreitet, dass der soziale Aufstieg ihrer Kinder nur auf diesem Wege noch möglich ist.

A 090187

H2844 – 0022

661-PS

reich im Sinne des M o n o - p o l s a u f d i e V o l k s - z u g e h ö r i g k e i t d e r s o z i a l e n O b e r - s c h i c h t in Mischgebieten wird immer nur ein Volk sein, bzw. seine Vertretung, die ausser wirtschaftlicher und kultureller Machtposition anziehende Eigenschaften wie ruhige Selbstsicherheit und Mut, gerechte Strenge und Güte und andere geistige Gemütswerte im beruflichen und gesellschaftlichen Leben auszustrahlen vermag. Das ist ebenso wichtig wie das Bildungsmonopol. U m v o l k u n g mit nachhaltigem E r f o l g hat sich nie in erster Linie durch R e c h t s g e s t a l t u n g und V e r w a l t u n g sondern vornehmlich durch die g e s e l l s c h a f t l i c h e n K r ä f t e k l e i n s t e r Z e l l e n (Familie, Sippe, Ortsgemeinschaft, Vereine, Sportkameradschaft etc.) durchgesetzt.

c) Das K a p a u n e n s y s t e m: wirtschaftlich gemästete Fremdvölkische werden stets die grösste Neigung zum Übergang ins staatsführende Volk zeigen, und die geringste, sich am Kampf um die Rechte ihrer Volksgruppe zu beteiligen. (Wes Brot ich ess', des Lied ich sing', Geschäft geht vor Politik, Geldbeutel vor Volkstum.)

Dieses System hätte Sinn angewandt auf Völker, deren sozialberufliche Struktur nicht wesentlich geändert werden soll (z.B. T s c h e c h e n im Protektorat), und die man durch Verspießerung von politischer Aktivität und politischem Ehrgeiz fernhalten will.

d) Hinlenkung des Ehrgeizes ausschließlich auf wirtschaftliche Erfolge, jedoch ohne Zulassung eines Genossenschaftswesens, das Kulturselbstverwaltung und Vereinswesen weitgehend ersetzen würde.

Die Lenkung des wirtschaftlichen Ehrgeizes der im Reich verbleibenden Polen muss unbedingt in deutscher Hand liegen. Wichtig die Erteilung und Annahme von Auszeichnungen auf landwirtschaftlichen Ausstellungen ect. Genossenschaftswesen nur zulassen bei reichlicher deutscher Mehrheit.

) Förderung regionaler, geschichtlicher oder konfessioneller vom fremden Gesamtvolk abgespaltener Volksteile zum Anreiz der Assimilation mit dem Umweg über diese Sondergruppen. Pflege des engsten Lokal- (Heimat-) Patriotismus.

Da P o l e n der a s o z i a l s t e S t a a t E u r o p a s war, gab es wohl ein überspitztes polnisches Selbstbewusstsein, nicht aber eine Volksgemeinschaft. Bisherige und künftige trennende Momente sind zu fördern (z.B.Gegensatz ehem. preussischer Polen, Galizianer

A 090188

H2844 – 0023

661 PS

und Kongress-Polen). Wo angängig sollten national anonyme, im Zweifelsfalle regionale Bezeichnungen gefördert werden (z.B. Kujavier, Krakoviaken, Masovier). Vor dem Weltkrieg wichen häufig die gutwilligen Polen der Frage, ob sie Deutsche oder Polen wären dadurch aus, dass sie erklärten, sie wären Preussen (mit dem Akzent auf dem Regionalen) und sonst nichts, ebenso "E v a n g e l i s c h e". In vielen Gebieten Polens erklärten die Opportunisten der Dorfgemeinden mit Mischbevölkerung, sie seien weder Polen noch Ukrainer, noch Weissrussen, sondern "H i e s i g e". Diese Rubrik findet sich auch in den polnischen Volkszählungen.

f) Zweisprachige, periphere Elemente nach vorsichtiger Auswahl heranziehen insbesondere zu geselligen Vereinen wie Kegelklub, Gesangverein, Ruderklub, Schachklub etc.

Bezieht sich auf Handwerker und kleinere Angestellte der Städte. Auch hier: Heranziehung ortsansässiger Volksdeutscher. Da allgemein Abstand gegenüber dem Polentum geboten, ist zu grosser Vorsicht zu raten.

g) Förderung der konfessionellen K i r c h e, die nicht die des in seiner Oberschicht zu assimilierenden Volkstums ist, und weitgehende Identifizierung der kirchlichen und völkischen Zugehörigkeit.

Förderung der evangelischen Kirche ungemein wichtig. Bevorzugung von evangelischen Polen, die unsererseits kurz als "Evangelische", damit gewissermassen als im Volkstumskampf Neutrale und vielleicht als "Volkstumsanwärter" bezeichnet werden sollten. Den polnischen Katholiken im Reichsosten deutsche Pfarrer (ostmärkische, sudetendeutsche) mit polnischer Sprachkenntnis. Wohlwollende Förderung der Mariaviten und der griechisch-orthodoxen Kirche im Generalgouvernement.

h) Förderung v ö l k i s c h e r M i s c h e h e n unter Inanspruchnahme der Kinder für das staatsführende Volk.

Im deutschen Osten und im Generalgouvernement durchaus abzulehnen. Völkische M i s c h e h e n sollten verboten, zumindest von S o n d e r g e n e h m i g u n g e n abhängig gemacht werden. Aber zu vermeiden: rechtliche Gleichsetzung Polen- Juden. Nur in vereinzelten Ausnahmefällen mag man eine völkische Mischehe zwischen deutschen Männern und P o l i n n e n b ä u e r -

A 090189

661 PS

l i c h e r H e r k u n f t zulassen, wie etwa im A l l g ä u, wenn nämlich:
keine deutschen Frauen bäuerlicher Herkunft gewillt sind, die harte Arbeit der Bauersfrauen auf sich zu nehmen,
das Gebiet weit von der Volksgrenze abliegt,
das Gebiet rein katholisch ist, sodass die Polin ins Deutschtum hineinwachsen dürfte,
solche Ehen nicht häufig sind,
und schliesslich, die Eheschliessende rassisch, arbeitsmässig und kulturell den Ansprüchen genügt.

i) V o r e n t h a l t u n g m u t t e r s p r a c h l i c h e r V o l k s s c h u l e n für F r e m d v ö l k i s c h e.

Dieses Mittel bezogen auf die Polen darf in seiner Wirksamkeit nicht hoch bewertet werden. Mit d e u t s c h e m V o l k s s c h u l u n t e r r i c h t würde man die Polen nicht umvolken, sondern ihnen lediglich bessere W a f f e n f ü r i h r e n K a m p f gegen uns vermitteln. Zudem würde in einem solchen Fall mit der völkischen auch die klar zu ziehende s o z i a l e G r e n z e v e r w i s c h t, und das Durchschlüpfen der Polen in gehobene Stellungen ohne wirklichen Übertritt zum deutschen Volkstum gefördert werden.
A u s n a h m e n wären zulässig:
für die in das geschlossene deutsche Siedelgebiet eingestreuten Polen,
für individuelle Sonderfälle (vgl.Punkt 1)
für die polnisch-sprachigen Dörfer, ursprünglich deutscher Herkunft (polonisierte Deutsche), wo Sippenforschung eingeleitet werden ~~sollte~~.
An der Q u a l i t ä t polnischer Dorfschulen besteht kein deutsches Interesse. Suum cuique!

k) Vorenthaltung von Lehrerseminaren.

Als Begründung sollte bisherige Überproduktion angegeben werden.

A 090190

H2844 – 0024

H2844 - 0025

661 PS

l) Unterricht in der Staatssprache in mittleren und höheren Schulen.	Zulassung von Polen in mittlere und höhere, d.h.deutsche Schulen sollte nur ausnahmsweise und nur dann ermöglicht werden, wenn aus unterschiedlichen Gründen angenommen werden kann, dass sie bereit sein werden, sich zu assimilieren. (z.B.Kinder ohne Elternhaus, Kinder mit teilweise deutschen Vorfahren, Evangelische, volksdeutsch Versippte, volksdeutscherseits sehr Empfohlene, Kinder von zuverlässigen und bewährten Angestellten.)
m) Erziehung fremdsprachiger Waisenkinder ausserhalb ihrer Heimat in staatlichen Waisenhäusern, oder als Adoptivkinder. Sonstige staatliche Erziehungsanstalten ausserhalb des Siedelgebietes der Volksgruppe.	Erziehung in Waisenhäusern zu empfehlen, vorausgesetzt, dass die aufzunehmenden K i n d e r n i c h t ü b e r 6 J a h r e alt sind und für das Verbleiben im Altreich erzogen werden. Sonstige Erziehungsanstalten dürften kaum einen hinreichenden Umvolkungserfolg zeitigen.
n) Knebelung der Presse der Volksgruppe.	Es ist zu empfehlen nicht Zeitungen (h ö c h s t e n s W o c h e n a u s g a b e n) und Zeitschriften zuzlassan, die für einen ganzen oder gar mehrere Gaue herausgebracht werden, sondern lieber mehrere Organe für kleinere Bezirke mit stark regionaler Färbung. Strenge B e s c h r ä n k u n g auf o r t s g e b u n d e n e und b e r u f s s t ä n d i s c h e F r a g e n in Anpassung an die soziale Schicht, die Bestand haben soll. Selbstverständlich: V o r z e n s u r.
o) R e p t i l i e n p r e s s e und Reptilienvereine, d.h.vom staatsführenden Volk in seinem Geist und mit seinen Zielen geleiteten Presse- und Vereinsorgane in der Sprache der Volksgruppe. Auch muttersprachliche Schulen mit andersvölkischem Lehrkörper und Geist.	Kommt nicht in Frage.
p) N a m e n s ä n d e r u n g.	Im deutschen Osten würde die Beibehaltung polnischer Familiennamen deutscher Menschen die Umvolkung in Verbindung mit sozialem Aufstieg eher fördern als

A 090191

H2844 – 0026

661 PS

	behindern. Hingegen dürfte es sich aus anderen Gründen dringend empfehlen, im Altreich unauffällig mit der Ausschaltung der ungeheuer grossen Zahl solcher polnischer Namen, die keinen besonderen Familienwert darstellen, zu beginnen. (Vgl. Berliner Telefon z.B.Buchstaben Z oder K:Kovac,Kowalski etc.= Schmidt.)
q)N a m e n s a n a l y s e n , d.h.Inanspruchnahme von Menschen mit Familiennamen, die dem staatsführenden Volk entstammen, für die Zugehörigkeit zu diesem.	Kommt nicht in Frage, wohl aber Sippenforschung in eindeutschten Dörfern.
r)V e r p f l a n z u n g politisch, wirtschaftlich (insbes.genossenschaftlich) und kulturell f ü h r e n d e r M e n s c h e n der Volksgruppe.	Ist im Fall Polen in erster Linie ein Umsiedlungsproblem. (Vgl.Kapitel I)
s)Verpflanzung E i n z e l n e r (bes.Beamter) aus ihrer Heimat und ihrem Volksgebiet in fremdvölkische Umgebung.	Dürfte im Hinblick auf Punkt r) belanglos sein.
t)M i l i t ä r d i e n s t, abseits der Heimat unter Übernahme geeigneter Gefreiten als Unteroffiziere oder Feldwebel in dauernden Dienst.	Kommt vermutlich bis auf weiteres nicht in Frage, stattdessen langfristiger Arbeitsdienst. (Vgl.Kapitel I)
u)Z u r ü c k h a l t u n g einzelner ausgewählter, unverheirateter landw.und industr.W a n d e r a r b e i t e r und S e s s h a f t m a c h u n g abseits ihrer Heimat.	Nur bei sorgfältiger Überwachung und entsprechenden Richtlinien an die Betriebsführer zu empfehlen zugleich unter Vermeidung aller Voraussetzungen einer Gemeinschaftsbildung in erheblicher Zahl.
v)Private B e a m t e n l a u f b a h n unverheirateter Zweisprachiger ausserhalb der Heimat.	Vergleiche Punkt r) und Punkt s).
Einbeziehung in A r b e i t s d i e n s t, Arbeitsfront und Kraft durch Freude, sei es massenweise oder bevorzugter Einzelner.	Der eindrucksvolle Gegensatz zwischen deutscher Ordnung und Kultur und polnischer Primitivität würde fraglos viele für unser Volkstum und viele zu einer neutraleren Haltung bewegen, anderen wiederum (wie beim etwaigen deutschen Schulunterricht) nur geistige Waffen ohne nachhaltige Beeinflussung der Gesinnung vermitteln.

A 090192

661 PS

Obenstehende Beurteilung der Umvolkungsmethoden und Erfolgsmöglichkeiten ergäbe k e i n e n g r o s s e n P o s t e n für die B i l a n z des R ü c k g a n g e s bzw. der Reduktion des polnischen Volkes. Auf der anderen Seite aber einen k l a r e n s o z i a l e n und damit v ö l k i s c h e n T r e n n u n g s s t r i c h und die Schaffung einer wenig aktiven, z.T. völkisch neutralen polnischen Unterschicht.

Ein solches Resultat wäre nicht betrüblich, denn im Falle ä u ß e r l i c h e r grosser U m v o l k u n g s e r f o l g e hätten wir vermutlich mit folgenden Tatbeständen zu rechnen: Die Assimilanten würden sich - erfahrungsgemäss - aus den rassisch und charakterlich w e r t l o s e n Elementen rekrutieren. Umgekehrt werden sich die n o r d i s c h b l ü t i g e n Polen am besten zur Wehr setzen, und sofern sie mittun, nur zum Scheine unter Aufrechterhaltung aller Zukunftsträume und womöglich mit ungeschmälertem Hass im Busen.

Endlich ist uns nicht an einem un k l a r e n M i s c h m a s c h von zwanzig-, fünfzig-, siebzig-, prozentigen "Deutschen" (entspr. 80, 50, 30 prozentigen "Polen") gelegen. Wen Glaube, Sympathie (selbst Neid), normaler Aufstiegsdrang in die Reihen unseres Volkes führt, der bleibt und ist gut; wer durch Zwang oder List zu uns kommt, dem müssen wir zwei Generationen lang scharf misstrauen, - und das will noch gelernt sein. (Vgl. hierzu Kap.V.)

A 090193

H2844 - 0027

H2844 - 0028

661 PS

III

Gestaltung des polnischen Volkes im Generalgouvernement.

Voraussetzung für diese Überlegung ist, dass uns niemand in die Gestaltung von Raum und Volkstum dreinzureden haben wird, und auch diese Frage lediglich nach dem leitenden Gesichtspunkt der Sicherung des deutschen Lebensraumes, zu regeln ist. Das bedeutet freilich nicht, dass uns die Einstellung anderer Völker, darunter auch des polnischen Volkes, zu diesen Regelungen ganz gleichgültig sein darf. In dem vorauszusehenden Fall eines totalen Sieges sind die Grenzen deutscher Macht und deutscher Führungsverantwortung in Europa noch nichtabzusehen, und damit auch nicht das Miteinander und Gegeneinander der osteuropäischen Völker, sowie das Interesse des Reiches an der Ordnung dieser Beziehungen.

+

Für die Kriegs- und Kriegsabschlusspolitik des Reiches wäre es vielleicht günstig, ohne Verzögerung die staats- und völkerrechtliche Zukunft des Generalgouvernements in elastisch gehaltenen Grundzügen zu bestimmen, und hierbei einen Modus vorzusehen, wie die Beteiligung des polnischen Volkes an der Neuordnung zu regeln ist. (Z.B.beim Übergang von deutscher Verwaltung auf Selbstverwaltung bestimmter Sachgebiete.) Anderenfalls wird die Vermutung genährt, sowohl beim Kriegsgegner als auch bei den Polen, dass die Entscheidung über die Zukunft "Polens" einer Friedenskonferenz oder Vereinbarungen mit dritten Staaten oder etwa einer konstituierenden Versammlung "Restpolens" vorbehalten bleiben soll. Es besteht unbedingt das Interesse an Deutschlands Ostgrenze ein Definitivum zu schaffen, dessen Behandlung nicht in den Rahmen der Verhandlungen mit dritten Staaten hineingehört. Man muss sich daher ein Bild davon machen, wie der erwünschte staats- und völkerrechtliche Zustand auszusehen hätte, und danach den Weg suchen, der zu diesem Ziel führt.

+

A 090194

661 PS

Polen als selbständiger Staat hat aufgehört zu existieren. Es ist durch Vertrag zwischen dem Reich und der Sowjetunion vom 28.September 1939 aufgeteilt worden, wobei lt.Artikel III die vertragschliessenden Parteien die erforderliche staatliche Neuregelung der in das Gebiet ihrer Reichsinteressen fallenden Länder übernommen haben. Der völkerrechtlichen Regelung des polnischen Raumes bedarf es daher nicht mehr, sondern lediglich einer staats- und verfassungsrechtlichen.

Ein Statut für das Generalgouvernement, das vom Reich zu bestimmen und zu verkünden wäre, könnte bestimmte Entwicklungslinien und Abschnitte vorsehen.
Zum Beispiel: 5 Jahre deutsche Verwaltung, 10 Jahre (beschränte) Selbstverwaltung, anschliessend auf Grund eines plebiszitähnlichen Beschlusses der Bevölkerung und Zustimmung des Reiches zu jenem Zeitpunkt Übergang zu einer Art suveränen Selbständigkeit, deren Rahmen in elastisch gehaltenen Grundzügen im Statut von vornherein vorzusehen wäre. Aussenpolitisch könnte das Vorsehen einer solchen gestaffelten Aufstiegsmöglichkeit durchaus überlegenswert sein.

Das Statut muss natürlich, angepasst an Notwendigkeiten und Zielsetzung, frei von absoluter Anlehnung an hergebrachte Formen, ein Statut sui generis sein.
Als Überlegungsgrundlage - auch vom propagandistischen aus beurteilt, kann freilich das eine oder andere Vorbild herangezogen werden.

Verfasser schwebt z.B.eine Ordnung des Raumes vor nach dem Muster des Grossfürstentum Finnland von 1809 (Frederekshamer Frieden zwischen Schweden und Russland) bis zum Jahr 1917 (Proklamation der Unabhängigkeit am 6.Dez.1917, anerkannt von der Sowjetunion am 22.Dez.1917).Sollte es weniger sein, empfiehlt sich eine Anlehnung an die Verfassung des früheren Memelgebietes.

War Finnland auch ein Staat, d.h.ein organisiertes sesshaftes Volk, das auf eigenem Staatsgebiet, unter eigener Staatsgewalt, nach eigenen Gesetzen lebte, so war es doch kein völkerrechtliches Subjekt. Wie es irrig war, Finnland

A 09019

H2844 - 0029

661 PS

staatsrechtlich als Staatsfragment zu bezeichnen, so war es ebenso falsch, es unter eine der üblichen Formen der Staatenverbindungen zu subsummieren: Weder der Typus der Personal- noch der Realunion, noch der Suzeränität, noch des Protektorates, noch des Bundesstaates traf auf den völkerrechtlich überhaupt nicht vorhandenen, von Russland völlig gedeckten finnländischen Staat zu. Daher waren die Eingriffe in das staatliche Leben Finnlands seitens der russischen Regierung staatsrechtlich Verfassungsbrüche, völkerrechtlich waren sie uninteressant. Finnland hatte eigene Währung, Zollgrenzen gegenüber dem übrigen Russland, eigene Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz (für einige Verwaltungszweige war die höchste Instanz in Russland, jedoch in einer gesonderten Finnland - Abteilung), hingegen kein Staatsoberhaupt (wohl aber einen russischen Gouverneur), wohl ein Staatswappen und eigene Reisepässe (natürlich mit russischem Visum), kein Militär, keine diplomatische Vertretung, hingegen russische Garnisonen mit strategischen Befestigungen an der Küste und auf Inseln. Seine Bezeichnung war Grossfürstentum Finnland. Der Zar hatte von den schwedischen Königen als Grossfürsten von Finnland diesen Titel übernommen.

+

Da Generalgouvernement die Bezeichnung für eine staatsrechtliche Teileinheit ist, die andere Generalgouvernements im Staat zur Voraussetzung hat, da es ferner sprachlich kaum korrekt ist: Generalgouvernement f ü r die (statt d e r) besetzten polnischen Gebiete zu sagen, endlich die Bezeichnung "besetzte Gebiete" einen Hinweis auf ein Zwischenstadium enthält, so ist zunächst ein anderer endgültiger Name zu ermitteln.

Beibehaltung "Gouvernement" kommt also kaum in Frage (vgl.oben), Gau würde eine zu starke Einbeziehung kundtun, Protektorat ist eine für Protektoren und Protegierte gleichermassen unangenehm klingende Bezeichnung. Vorzuziehen ist ein beziehungsfreier Name (bezüglich Beziehung oder Verhältnis zwischen Gesamtreich und "Restpo n") also Land oder Gebiet oder Gebietsbezeichnung. Ein anationaler Name ist einem nationalen (Polen, polnisch) vorzuziehen, daher könnte erwogen werden, "Gebiet M i t t e l w e i c h s e l" oder M i t t e l w e i c h s e l l a n d", erwünschtenfalls

A 090196

H2844 – 0030

661 PS

mit dem Vorsatz "autonom" also "A u t o n o m e s G e b i e t M i t t e l w e i c h s e l". Trotzdem die polnische These, die Weichsel sei ein polnischer Strom dadurch gestützt wird, und obgleich der Strom an Unterlauf und Mündung ein urdeutscher war und bleiben wird, dürfte die Landschaftsbezeichnung im Namen des Raumes der völkischen Bezeichnung vorzuziehen sein, denn ein " P o l e n s o l l e s n i c h t m e h r g e b e n. (Rumpf- oder Restpolen klingt abscheulich und beinhaltet einen Anspruch auf mehr, Kongresspolen wäre ungeschichtlich.) Die Russen bezeichneten den Raum ebenfalls als "Weichselgebiet". "Lieb Kind hat viel Namen", daher ist es sehr schwer für das Generalgouvernement überhaupt einen zu finden, der befriedigt. Vielleicht unter Benutzung eines S t a d t n a m e n s "(Autonomes) Gebiet Krakau (Warschau)" Oder ganz neutral "(Autonomes) Ostgebiet"? Oder "Ostvorlande"?

Man stelle sich übrigens vor, dass in ungezählten wirtschaftlichen und statistischen Abhandlungen, in zwischenstaatlichen Verträgen usw. immerfort zu lesen sein würde: "Deutsches Reich einschliesslich Protektorat Böhmen-Mähren und Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete", bzw. "Protektorat Polen". Es würde so aussehen, als ob das Reich zwei Fremdkörper mit sich schleppe. Wenn hingegen zu lesen steht:"Deutsches Reich einschliesslich Böhmen-Mähren und Mittelweichsel (gebiet)", so ergibt sich wohlgefällig das abgerundete Bild des deutschen Lebensraumes.

Um von der deutschen Zivilverwaltung einen Ü b e r g a n g zu einer beschränkten Selbstverwaltung und regionalen Autonomie zu gelangen, zugleich um W i l l e n s t r ä g e r der B e v ö l k e r u n g darstellen zu können, dürfte sich folgender Weg empfehlen. Bei allen deutschen Regierungs- und Dienststellen (ausgenommen Wehrmacht, Geheime Staatspolizei und Parteidienststellen) sind B e i r ä t e aus der B e v ö l k e r u n g zu ernennen, (die z.T.schon eingeführt worden sind, z.B.bei Stadtkommissaren). Ihre Ernennung sollte auf Vorschlag berufständischer Kreise erfolgen, - als Ersatz für eine Wahl -, um aus diesen Beiräten zuerst für die einzelnen Gouvernements, dann - in weiterer Entwicklung - für das Land Landesräte zu entwickeln, die als Willensträger der Bevölkerung angesprochen werden könnten. Dieses Ziel darf bei Bestellung der Beiräte natürlich nicht vor Verkündung des Statutes angegeben werden. Im Endresultat würden

A 090197

H2844 – 0031

66/85

zentrale L a n d e s rä t e (je Distrikt bzw.Gouvernement) eine Zusammenfassung von Vertretern beruflicher und regionaler Interessengemeinschaften sein, und wären hinsichtlich der Darstellung als Willensträger des Volkes für das In- und Ausland besser geeignet als die in den p o l n i s c h e n Z w a n g s w a h l e n geschaffenen Vertreterkörperschaften. Die gewaltigen polnischen Sünden gerade auf diesem Gebiet würden uns hierbei sehr zustatten kommen.

Wie im einzelnen die Grenzen der Autonomie und die überdauernden Funktionen deutscher Hoheitsträger im Gebiet auszusehen hätten, hängt von dem Bild ab, das im Interesse des Deutschen Reiches und Volkes aus dem Raum und seinen Einwohnern zu gestalten ist. Also ist diese volks- und staatspolitische Vorfrage kurz zu überlegen.

+

Für das Gebiet anzustreben:

die grösstmögliche A u f n a h m e f ä h i g k e i t von P o l e n aus dem befreiten Osten,

Sicherung genügender landwirtschaftlicher E r z e u g u n g,

umfassende Sicherung der R e i c h s i n t e r e s s e n, sowohl militärisch als auch politisch,

Stellung von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitertrupps für das Reich.

Dementsprechend sind folgende Gefahren zu bannen:

Eine Entwicklung, die das Land ernährungsmässig zu einem Zuschussgebiet macht,

die panslawistische (westslawische) Gefahr,

die kommunistische Verseuchung.

Es wird nötig sein, das Generalgouvernement zu einem G e b i e t mit b i l l i g e r L e b e n s h a l t u n g, zu einem Reservoir von Arbeitern bescheidenen Lebensstandes mit so gut organisierter und überwachter Arbeitsleistung zu gestalten, dass zumindest eine zuschussfreie Ernährung gesichert werden kann. Das wird nur möglich sein, wenn die Z u w a n d e r u n g aus den

A 090198

H2844 – 0032

66185

Ostgauen in tragbaren Grenzen, bzw.der Raum nicht zu klein gehalten wird, und wenn man aus Bauern und Arbeitern eine hinlänglich sozial zufriedene Schicht zu machen versteht. Hier gibt uns die asoziale Haltung der ehem.Polenrepublik und ihrer Oberschicht gute Chancen, vorausgesetzt, dass wir ausser der Frohne den Bauern und Arbeitern Ordnung, Recht (Gerechtigkeit), soziale Fürsorge, Schutz vor Bolschewisierung und Ausbeutung durch das Judentum bringen wollen.

Den Bauern sollte man geben: feste Preise, gutes Saatgut, billigen Kunstdünger, landw.Maschinen, Besserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Aufbauunterstützung der Abgebrannten durch Förderung des wenig Holz verbrauchenden Lehmschlagbauens (Musterhäuser in jeder Gemeinde), endlich eine freundliche, wenn auch feste aber sehr gerechte Behandlung und Unterweisung. Den Arbeitern: Schaffung von einigermassen bezahlten Arbeitsmöglichkeiten daheim und im Reich, und vor allem die Gewährung einer sozialen Fürsorge (Gesundheitsdienst, KdF etc.), wie sie sie bisher nie gekannt haben, billige Arbeiterkinos in den Städten, billige Speisehäuser etc.

Man sollte aus dem politischen Programm des Bauernführers Witos Nützliches wortwörtlich in die Propaganda übernehmen.

Man sollte den Ehrgeiz der Bevölkerung auf wirtschaftliche Leistung lenken, die Kooperative (Genossensenschaften) und die Juden als Zwischenhändler sollten abgelöst werden durch deutsch aufgezogene und geleitete Arbeitsorganisationen (evtl.Heranziehung der im Genossenschaftswesen sehr durchgebildeten Ukrainer).

Man wird den Polen die katholische Kirche mit Geistlichen eigenen Volkstums, unter sorgfältiger Überwachung zum Zweck der Entpolitisierung, ungeschmälert belassen müssen, aber die Konkurrenz (Mariaviter, Griechisch-Katholische, Orthodoxe) begünstigen.

Tatsächliche und formalrechtliche Gleichstellung von Juden und Polen (z.B.bezüglich der Verhinderung rassischer und völkischer Mischehen) unter allen Umständen vermeiden.

A 090199

H2844 - 0033

661 PS

Da das deutsche Volk nicht genügend umzugsgeneigte Menschen für mittlere und gehobene berufliche Tätigkeit an das Generalgouvernement abzugeben haben wird, so werden - angefangen mit Technikern und aufgehört mit den meisten akademischen Berufen - diese Berufsklassen auch von den Polen bzw. von den Ukrainern gestellt werden müssen. In dem beschränkten Umfang, der dieses ermöglicht, werden m i t t l e r e und h ö h e r e Schulen, desgleichen auch Hochschulen (zugl. mit technischen, tierärztlichen und zahnärztlichen Abteilungen) zugelassen werden müssen. Anderenfalls wird der Arbeitsprozess nicht funktionieren.

Auch für die Verwendung innerhalb des Gebietes, das in unserem strategischen Interesse b e s s e r e W e g e erhalten muss, werden A r b e i t e r k o l o n n e n in grösserem Umfang eingesetzt werden müssen. Die Kehrseite ist freilich, dass Kolonnen polnischer Jungarbeiter, die in ihrem Heimatgebiet und für ihr Heimatgebiet in Arbeitsdisziplin und Arbeitskameradschaft zusammengeschweisst werden, nur zu leicht sich selber als nationale Stosstruppe empfinden und als solche von der Bevölkerung gewertet werden dürften.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sich Erbitterung und Hass der Polen nicht allein gegen das Reich, seine Führung und Vertreter richtet, sondern Spannungen auch mit Bolschewismus, Juden Ukrainern, Weissrussen und Evangelischen bestehen bleiben. Die D y n a m i k einer solchen E r b i t t e r u n g soll sich nicht im ganzen polnischen Volk in gleicher Richtung entladen. Das kann erreicht werden, indem man eine zu starke Zentralisation und Einheitlichkeit der Rechtsgestaltung vermeidet, und vielmehr eine t a k t v o l l e D e z e n t r a l i s a t i o n, vielleicht gar eine Kantonalisierung bevorzugt. Man könnte für die v e r s c h i e d e n e n D i s t r i k t e (Gouvernements) durchaus verschiedene Regelungen vorsehen, indem man polnisch-jüdische, polnisch-ukrainische, polnisch-weissrussische, katholisch-evangelische Räume schaffte.

Propagandistisch ist es auch wertvoll, bei Vorwürfen darauf verweisen zu können, das sei in diesem Distrikt unvermeidbar gewesen, im anderen Distrikt aber wäre nicht Ähnliches angeordnet worden. Zugleich muss das engere Heimatgefühl (Lokalpatriotismus) gefördert werden. Zur Ablenkung der Erbitterung vom deutschen Regiment

A 090200

H2844 – 0034

661-PS

wird das Heranziehen der Beiräte beitragen und die mit dem Einzug deutscher Ordnung und sozialen Organisierens der arbeitenden Massen an ihrer eignen Intelligenz entstehende vergleichende Kritik.

+

In welchem Umfang die Trennung von Laus und Pelz, d.h. das Zusammensiedeln und I s o l i e r e n der J u d e n durchgeführt werden soll, ist eine Geld- und Raumfrage und setzt beste Lokal-kenntnisse voraus. Grundsätzlich sollten wir in einigen Distrikten dem polnischen Volk, dem wir eine harte Zukunft nicht ersparen können, in unserem Interesse die Wohltat der Befreiung von allen Juden, praktisch jedenfalls von zahlreichen besonders parasitären Juden, zubilligen.

+

Gesondert muss die Frage der U k r a i n e r (rund 800 000) beurteilt werden. De facto (nicht de jure) sollte man die Ukrainer b e s s e r b e h a n d e l n als die Polen, ihnen ein langsames siedlungsmässiges Zusammenziehen in vereinbarten Bezirken ermöglichen, Geeignete beim wirtschaftlichen Aufbau neben den Polen als Kontrolle ansetzen und in den Mischgebieten sich ihrer auch im politischen Sicherungsdienst bedienen.
Ihre Förderung sollte - unter kaum erforderlicher Rücksichtnahme auf die Sowjetunion - mehr durch die Tat als durch Bekanntgabe von Bevorzugung erfolgen. Die Beurteilung der ukrainischen Frage in grösseren Zusammenhängen würde eine gesonderte Denkschrift erfordern.

+

Denkschriften über die Gründe des Versagens der P o l e n p o l i t i k R u s s l a n d s (Kongresspolen) und Preussens (Posen-Westpreussen) werden gesondert ausgearbeitet.

A 09020

H2844 - 0035

H2844 - 0036

661 PS

IV

Gestaltung des polnischen Volkes im Reich.

Wenn aus dem Reichsosten kurzfristig (in etwa 4 Jahren, also 1 000 täglich) 1,5 Millionen Menschen abgeschoben und vom Generalgouvernement aufgenommen werden können, wenn darunter knapp 1 Mill.Polen sind, der Rest Juden, so würden

im Reich verbleiben rund
7 Millionen Polen,

einschl.Polen des Altreiches und der Ostmark, aber ungerechnet Kriegsgefangene, Saisonarbeiter aus dem Generalgouvernement und zunächst auch Kaschuben, selbstverständlich Masuren u.a.slawisch-germanische Stämme.
Auf 12 Deutsche im Reich (ohne Generalgouvernement) käme ein Pole.

Die Zahl 7 Millionen entspricht der Summe z.B.folgender Völker: Finnen, Esten Letten, Litauer; sie beträgt das Doppelte der Sudetendeutschen in der ehem.Tschechoslowakei!

Sie ist und bleibt erschreckend gross, und kann durch Emigration, Assimilation oder zusätzlichen, künftigen Abtransport ins Generalgouvernement nicht wesentlich herabgedrückt werden.

Diese Polenmasse bildet eine grosse Unbequemlichkeit, eine Hemmung für die Eindeutschung des Landes und unter Umständen eine Gefahr. Diese kann man durch Vergrösserung des Generalgouvernements verkleinern.

Hierbei würde man beim Verzicht auf ein Gebiet mit 1 Mill.Einwohnern nicht nur diese Zahl Polen abstossen können, sondern rund 1,2 Millionen, da die in Frage kommenden Gebiete genügend fruchtbar sind, um 15-20% zusätzliche Umsiedler aufzunehmen. Das Gebiet z.B.der ehem.Wojewodschaft Lodsch (19 000qkm) hatte 2,86 Millionen Einwohner (1938). Man könnte aus dem Gebiet herausnehmen 150 000 Deutsche und hineintun über 3 Millionen Polen. Oder, beim Verzicht auf den Krakauer Kohlenbezirk (Olkusz)

A 090202

661 PS

und den Bezirk Zichenau würde man, ergänzende Zusiedelung aus dem Reich mitberechnet, rund 1,5 Mill. Polen loswerden.

Die weiteren Überlegungen gehen von der Voraussetzung aus, dass Gebietsverzichte der Ostgaue zugunsten des Generalgouvernements nicht erfolgen werden. Also kämen für die Aussiedelung eines Grossteils des viel zu grossen polnischen Millionenkomplexes nur Räume östlich des Generalgouvernements in Frage. Das hätte zur Voraussetzung: eine umwälzende Neuordnung des gesamten Ostens und vieler seiner zahlreichen Völker unter bestimmendem Einfluss des Reiches. (Hierzu Denkschrift erforderlich) Auch kann die Totalaussiedelung von über 3 Mill.Juden (etwa nach Madagaskar) Raum für Umsiedelung von Polen schaffen.

+

Jeweils rund eine Million Polen könnte man als landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter aus ihrem Siedelgebiet, nicht jedoch aus dem Reich, herausnehmen. Das wird fraglos eine beachtliche Entlastung ergeben, besonders auch biologisch.

In den von den Polen nicht geräumten Wohngebieten des Reichsosten kommt im Hinblick auf ihre Masse neben dem Anstreben des Einkreisens (Trennens, Umgehens) durch deutsche Siedelstreifen im übrigen nur eine Politik in Frage, die der einer dünnen Oberschicht angepasst werden muss. Also eine Politik, die vergleichbar wäre der baltischen im 18. und in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts, mit dem Unterschied, dass hinter der deutschen Oberschicht nicht eine fremdnationale sondern die eigene deutsche Regierung und das ganze Deutsche Reich stehen würden. Dieses stolze Gefühl darf aber nie die Wunschvorstellung verdichten, als sei der deutsch-polnische Volkstumskampf in jenen Gebieten bereits entschieden.

Die volkspolitische Regelung dieser Notlösung (Dauerbestand polnischen Millionenkomplexes im Reich) wird rechtlich mit einer Verwaltungspraxis verhältnismässig einfacher Linienführung durchzusetzen sein. Zu der Übernahme polnischer Gesetze und

A 090203

H2844 – 0037

661 PS

Verordnungen, um den Spiess umzudrehen, kann nicht geraten werden. Der deutsche Beamte würde dabei leicht in die Brüche, die Polen in Vorteil kommen. Hingegen werden die wichtigsten Gebiete der Gestaltung des Raumes und der Völker in ihm auf E r m e s s e n s e n t s c h e i d e n aufzubauen sein. Es wird dann dafür zu sorgen sein, dass das Ermessen des deutschen Beamten, des Unternehmers, der Stadtverwaltungen, der Siedlungskommissionen usw. die Polen an keine sozial gehobene Posten heranlässt.

Umgekehrt wird dafür zu sorgen sein, dass in den städtischen Berufen kein einziger Deutscher "subalterne"Posten bekleidet. (Selbstverständlich gilt dies nicht für Uniformträger - Soldaten, Parteiformationen etc.- wie denn überhaupt innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft das Wort"subaltern"einer überwundenen Vorstellungswelt angehört.) K e i n D e u t s c h e r darf einen p o l n i s c h e n V o r g e s e t z t e n haben, was heute in einigen Kommunalverwaltungen leider noch der Fall ist.

Es ist eine S t a f f e l u n g der B e r u f e nach dem Grade der Dringlichkeit des Ersetzens von Polen durch Deutsche auszuarbeiten. (Kann von Verfasser vorgereitet werden.) Bei den freien Berufen wird es sich empfehlen, alten Leuten, die sich an die ehm.preussischen Verhältnisse zurückerinnern können, das Ausüben der Praxis dort weiter zu ermöglichen.

Die Gemeinden mit mehr als x % Polen erhalten neben vorzüglichen deutschen Volksschulen, die ausschliesslich deutschen Kindern vorbehalten sind, p o l n i s c h s p r a c h i g e D o r s c h u l e n und polnische Lehrer, ohne dass wir uns an der Qualität dieser Schulen interessieren und für gegnerisches Volkstum Kulturehrgeiz entwickeln. (Suum cuique!)

Mittlere und höhere Schulen sind n u r f ü r d e u t s c h e K i n d e r. Die polnische Sprache könnte fakultativ als Lehrfach unterrichtet werden, weil sowohl in einigen deutschen Gauen als auch im Generalgouvernement Deutsche genügender Zahl die Möglichkeit haben müssen, das Polentum zu überwachen. Ein Verbot des Besuches mittlerer und höherer Schulen für die Polen sollte nicht ausgesprochen werden, ihre Aufnahme hingegen ist, mit geringer Ausnahme der im II.Kapitel Punkt 5 1) und i) angeführten Fälle, zu verweigern. Das gleiche gilt erstrecht für die Hochschule.

A 090204

H2844 – 0038

661 PS

Im w i r t s c h a f t s l e b e n tritt als Ermessensentscheid die rechtliche Form der L i z e n z. Es ist den Beamten (möglichst nicht durch geheime Zirkulare, sondern durch mündlichen Befehl) mitzuteilen, für welche Betriebe jeweils Lizenzen zu erteilen und ~~von~~ welchen zu entziehen sind. Nach einigen Jahren werden sie schon aus Instinkt richtig entscheiden.

Sprachrechtlich darf es natürlich nur die deutsche Staatssprache geben, wobei in Zweckmässigkeitsfällen der parallele polnische Text jedesmalig überschrieben werden muss. "Übersetzung ins Polnische", damit n i c h t eine a m t l i c h e E r k l ä r u n g d o p p e l s p r a c h i g herauskommt. Bei Gerichten und Behörden ist mit Dolmetschern zu arbeiten. Es kann die Frage erwogen werden, ob nicht für kleine Dorfstreitigkeiten eine Art volkseigene Dorfjustiz (Gemeindegericht) eingeführt werden sollte. (?) Den Berufsschichten, die den Polen künftig offen stehen sollen, ist sprachliches Entgegenkommen zu zeigen, bzw.eine Beratung zuzubilligen. Bei d i e s e n Polen darf der G l a u b e an d e u t s c h e s R e c h t und deutsche Gerechtigkeit nicht erschüttert werden, insbesondere ist das Eigentumsrecht des Bauern, auch wenn man ihn verdrängt (gerechte Entschädigung), absolut zu achten. (Ausnahme: die "oniatowken",d.h.Neusiedler durch polnische Agrarreform.) Es dürfte sich auch beinahe empfehlen einige Reklameprozesse zu starten, in denen Deutsche zugunsten kleiner polnischer Handwerker oder Bauern zu Zahlungen verurteilt werden. (Vgl.Fridericus Rex und die Mühle von Sanssouci) Das spricht sich herum.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Riesengefahr der Einbeziehung bäuerlicher Millionenmassen des Polenvolkes verwiesen. Allein, man wird auch nicht 4 Millionen ausschliesslich als Land- und Industriearbeiter ansetzen können, geschweige denn mehr als 6 Mill.

Hinsichtlich des polnischen V e r e i n s w e s e n s konkurrieren zwei M e t h o d e n: man verbietet es, oder man lässt es mit der Berechtigung (oder in einzelnen Fällen sogar Verpflichtung), nicht unerhebliche, steuerähnliche Beiträge zu erheben, zu. Im ersten Fall verweist man die Polen auf Konspiration, im anderen Fall würden sich alsbald zum Vermeiden der lästigen Zahlungen die restliche Intelligenz und die wirtschaftlich Leistungsfähigen drükken, vom polnischen Volk getrennt werden und in Unbeliebtheit verfallen.

A 090205

H2844 – 0039

66185

infolge der Hetze vieler polnischer Geistlicher gegen die Volksdeutschen werden polnische Priester in der K i r c h e nur ausnahmsweise, in der Regel nur auf Grund einer volksdeutschen Bürgschaft zugelassen werden können. Die katholische Kirche, ob man sie nun als Erziehung der polnischen Unterschicht zu Frömmigkeit und Fleiss, oder als Opium fürs Volk ansehen mag, wird den Polen zu lassen sein. Beobachtung der Gefahr einer Politisierung oder gar Konspiration ist Selbstverständlichkeit. Wahrscheinlich wird es sich empfehlen, den Polen eher Geistliche aus der Ostmark und dem Sudetengau, wie aus dem deutschen Westen zu geben, und mit der Ausbildung volkseigener Geistlicher noch einige Jahre zu warten, oder diese Ausbildung in sehr beschränktem Masse zuzulassen. Unter gar keinen Umständen später Geistliche aus dem Generalgouvernement zulassen.

E h e n Deutscher mit Polen und anderen Slawen sollten g e n e h m i g u n g s p f l i c h t i g gemacht werden, zumindest mit Geltung für den Reichsosten. Den rassischen Schutz der Nürnberger Gesetze sollte man den Polen, Ukrainern, Kaschuben ect.durchaus auch zubilligen.

P o l n i s c h e P r e s s e (nur Wochenzeitungen, Monatsschriften, Kalender) sollte mit engstem Wirkungsradius (z.B.Landkreis Kalisch) und rein örtlichem Charakter, zugeschnitten ausschliesslich auf Bauern und Arbeiter, natürlich unter Zensur und in beschränkter Zahl zugelassen werden.

Grösste Aufmerksamkeit erfordert das B o d e n r e c h t. Die Auflassungsgenehmigung wird nur Reichsbürgern erteilt, bei der Voraussetzung, dass die Polen zur Reichsbürgerschaft nicht zugelassen werden sollen. Als Ausnahme würde gelten: Erwerb auf dem Weg der direkten Erbfolge, Tausch und genehmigter Ankauf nach vorher erfolgter Bodenenteignung.

Bei Regelung der S t a a t s a n g e h ö r i g k e i t s f r a g e im befreiten Osten sollten U m s i e d l u n g s a n w ä r t e r (vgl.Kapitel I S.) rechtlich zu Angehörigen des Generalgouvernements gemacht werden. Den übrigen Polen sollte man die R e i c h s a n g e h ö r i g k e i t auf W i d e r r u f bzw.mit 10 jähriger B e w ä h r u n g s f r i s t, geben. (Vgl.Staatsangehörigkeitsgesetz Frankreich, England, Aegypten) Die Beschränkung ihrer

A 09026

H2844 -0040

Staatsangehörigkeitsrechte wäre dann so durchzuführen, dass erforderlichen Falles in Verordnungen und Gesetzen jeweils Ausnahme - und Sonderbestimmungen für diese Staatsangehörigen vorgesehen werden.

A 090207

H2844 -0041

6618

V

Einige psychologische Hinweise zur deutschen Polenpolitik

Das deutsche Volk wird das polnische künftig in allen seinen Teilen und auf allen Gebieten zu überwachen, zu einem Grossteil - im Reichsosten und Generalgouvernement - zu beherrschen und zu regieren haben. Die psychologische Handhabung des deutschen Regimentes wird u.a.anzupassen sein den Absichten, die man mit den Polen für eine künftige Entwicklung in Osteuropa vorhat.

Das Polentum wird heute beherrscht vom alten und neu aufgefrisierten Hass gegen alles Deutsche, von der Furcht vor hartem Zupacken der deutschen Verwaltung. Es gilt diese G e f ü h l s s c a l a zu ergänzen durch das A c h t u n g s m o m e n t. Das deutsche Volk besitzt in ganz Osteuropa den Ruf ordnungsliebend und gerecht zu sein. Es besitzt damit ein Kapital, das nicht unachtsam verschleudert werden darf. Das braucht nicht zu geschehen, weil Gerechtigkeit und äusserste Strenge nicht in Widerspruch stehen.

Es muss durchaus empfohlen werden nach dem Gesetz zu handeln: Suaviter in modo et fortiter in re.
Leider liegt dem Deutschen (vgl.Preussens Polenpolitik) das Gegenteil mehr, indem er in der Form hart und zur Sache oft nachgiebig oder arglos ist.

Bei allen H ä r t e m a s s n a h m e n, die öffentlich bekannt zu geben sind, soll die F o r m sorgfältig in der Richtung überlegt werden:
a) ob eine Begründung erklärender Art eingefügt werden kann, womöglich unter Hinweis auf ein Interesse, das die polnische Bevölkerung verstehen könnte,
b) ob nicht mildernde Einleitungen, wie etwa "bis auf weiteres" oder "vorübergehend" in Frage kommen,
c) ob nicht der Muss-Vorschrift eine befristete Kann-Vorschrift vorausgeschickt werden soll.
(Es ist in der Wirkung auch ein grosser Unterschied, ob man sagt, jeder "auszusiedelnde" oder jeder"umzusiedelnde" Pole, ob man sagt, "darf nur x kilo Handgepäck mitnehmen" oder "darf beliebig viel Handgepäck mitnehmen, wobei je nach Lage der Transport-

090208

H2844 – 0042

H2844 – 0043

661 PS

möglichkeiten eine Amtsstelle das Maximum festzusetzen berechtigt ist, welches aber nicht niedriger sein darf als x kilo; die Umsiedler haben sich fristgemäss nach dem jeweils bestimmten Maximum zu erkundigen")

Bei allen im Reichsosten und im Generalgouvernement tätigen Deutschen ist das Unterscheidungsvermögen zwischen deutschsprachigen Polen und Volksdeutschen, und überhaupt der T r e n n u n g von N a t i o n a l g e f ü h l und S p r a c h e zu fördern. (Volksdeutsche heranziehen!)

Wahrscheinlich wird es sich empfehlen Deutsche aus der Ostmark und dem Sudetengau als Beamte in fremdvölkische und gemischvölkische Gebiete zu schicken.

Ohne eine gewisse S p r a c h k e n n t n i s oder sprachbeherrschende Mitarbeiter wird das E i n f ü h l u n g s v e r m ö g e n in das zu regierende polnische Volk nur ein geringes bleiben.

G e g e n ü b e r dem P o l e n t u m ist ohne Hochmut und Schroffheit stets eine s e l b s t s i c h e r e D i s t a n z zu wahren. Es muss erreicht werden, dass der polnische Bauer und Arbeiter dem deutschen Beamten, Gutsherren, Fabrikdirektor etc. den Vorrang vor den (ehemaligen) polnischen Vorgesetzten gibt.

Bei Ämterbesetzungen, bei denen auch Polen in Frage kommen, also vorzugsweise im Generalgouvernement kann angestrebt werden, solche Ämter, die bei der Bevölkerung unbeliebt sein müssen, wie z.B.Gerichtsvollzieher ect.in nichtdeutsche, Ämter von denen aus Gutes verteilt oder zugebilligt werden kann, in deutsche Hände zu legen.

Unnötiges Verletzen des polnischen Selbstbewusstseins ist zu vermeiden. (Z.B.in einem Lodscher Kino die angebliche Aufschrift: "Juden und Polen Eintritt verboten!")

Es ist strengstens darauf zu achten, dass geheime Zirkulare, Denkschriften und Dienstkorrespondenzen, die polenschädigende Anweisungen enthalten, unter dauerndem Verschluss gehalten werden, damit s i e n i c h t e i n e s T a g e s i n P a r i s , o d e r U.S.A. g e d r u c k t e W e i s s b ü c h e r f ü l l e n.

A 090209

Von grösster Wichtigkeit ist die A u s w a h l der ins Generalgouvernement, aber auch in den befreiten Osten zu schickenden B e a m t e n. Es sollten nur auch äusserlich stattliche, rassisch hochwertige Männer dorthin geschickt werden. (Ausgezeichnet z.B. die Ordensjunkter Krössinsee) Das Gegenteil ist sorgfältig zu vermeiden, selbst wenn hohe Sachkenntnis und sonstige Eignung dafür sprachen würden.

D i e P o l i n i s t e i n e g e w a l t i g e G e f a h r. Im Spionieren und Konspirieren, in ihrem nationalen Fanatismus kennt man sie als den erfahrendsten, gefährlichsten Frauentyp Europas. Daher sollte es beschleunigt ermöglicht werden, dass die im G e n e r a l g o u v e r n e m e n t dauernd tätigen Deutschen ihre Familien, zumindest ihre F r a u e n mitnehmen können.

Sofern in grösserem Umfange und sichtbar für die Bevölkerung bestimmte Härten durchgeführt werden müssen, empfiehlt sich ein häufiger Wechsel der ausführenden Beamten, verbunden mit einem wechselnden Grad von Härte, damit für diese Härten in der Vorstellung der Bevölkerung gewissermassen nicht das System, sondern der Einzelne als Gegner angesehen werden kann.

Abschliessend muss noch darauf verwiesen werden, dass es erforderlich ist, gerade die h ä r t e s t e n M a s s n a h m e n m ö g l i c h s t sch n e l l durchzuführen, da nicht nur propagandistisch sondern auch tatsächlich der Kriegszustand, nach aussen wie nach innen, Massnahmen rechtfertigt und übertönt, die sich bei einem wieder befriedeten Zustand ohne Selbstschädigung gar nicht anpacken lassen.

Auch ist es immer zu empfehlen (eine hohe Weisheit des Zarenregimes!) ganz hart zu unterscheiden zwischen Amtsträgern, die für und die gegen die "Bevölkerung" da sind. So konnte z.B.die russische Justiz deshalb so sauber und in Achtung bei der Bevölkerung gehalten werden, weil alle Tendenzprozesse, besonders die Verfolgung der Nichtrussen, in die Hände weniger besonderer Beamter gelegt waren, so dass die übrigen mit dieser harten Politik nicht belastet wurden.

Das Thema B o l s c h e w i s m u s in den deutsch-polnischen Beziehungen ist ein unendlich wichtiges und sehr heikles; es erfordert eine Sonderdenkschrift.

A 090210

H2844 – 0044

H2844-0044A

661- PS

H-2844

EXHIBIT U.S.A. 300 (661-PS)

EXHIBIT U.S.A.

300

(661-PS)

A 090169

H2844 – 0045

H2844-0046

40 Pages

247

H2844-0047

EXHIBIT U.S.A. 300 (661-PS)